



Beschlussvorlage

öffentliche Sitzung

nichtöffentliche Sitzung

Drucks. Nr. 1009/2019

Fachbereich:
Planen, Bauen, Umwelt, Verkehr

Datum: 31.10.2019

Beratungsfolge

Stadtentwicklungs-, Planungs- und Verkehrsausschuss

Termin

25.11.2019

Gegenstand

Straßenumbau Holzmarkt

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss beschließt, dass keine weiteren verkehrserziehenden Baumaßnahmen angelegt werden.

Beratungsergebnis			
Gremium 1	Gremium 2	Gremium 3	Gremium 4
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig
<input type="checkbox"/> mit Mehrheit	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit
ja	ja	ja	ja
nein	nein	nein	nein
Enthaltung	Enthaltung	Enthaltung	Enthaltung
<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorlage	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorlage	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorlage	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorlage
<input type="checkbox"/> abweichend	<input type="checkbox"/> abweichend	<input type="checkbox"/> abweichend	<input type="checkbox"/> abweichend

Erläuterungen

In seiner Sitzung am 30.09.19 hat der Hauptausschuss eine Anregung Gem. §24 GO NRW zur Wiederherstellung einer Bremsschwelle an der Einmündung der Straßen Holzmarkt und Sonnenweg beraten und den Antrag zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Verkehr verwiesen.

Die Verwaltung hatte in der Sitzung des Bau-, Vergabe- und Umweltausschusses im November 2018 schon über die Straßensanierung nach erfolgter Kanalbaumaßnahme berichtet. Diese damalige Mitteilungsvorlage ist im folgenden nochmals wiedergegeben:

Mitteilungsvorlage

Nachdem die Straße Holzmarkt von der Einmündung Sonnenweg bis zur Einmündung Pitzer Feld durch den Kanalbau und die Erneuerung der Trinkwasserleitung relativ breit aufgebrochen wurde, traten die Stadtwerke Rösrath an die Verwaltung heran, um die Wiederherstellung der Straßenoberfläche zu besprechen. Da auf den Straßen Holzmarkt und Heideweg in den letzten Jahren vermehrt Unterhaltungsarbeiten auf Grund des dort verlegten, jedoch sehr pflegeintensiven Pflasters stattfinden mussten, hat sich die Verwaltung entschieden, die „Fahrgasse“ in Asphalt wiederherstellen zu lassen. Dieses entspricht dem seit Jahren in Rösrath praktizierten Ausbaustandard, dass Randbereiche zwar gepflastert werden, die Fahrbahn jedoch in Asphalt hergestellt wird. Die „Pflastereuphorie der 90er Jahre“ hat sich in vielen Straßen als nicht sinnvoll erwiesen. Gerade der Bereich der ausgespülten Pflasterfugen ist ein ständiges Thema. Beschwerden über klappernde, bzw. lose Pflastersteine häuften sich.

Herr S. als Anwohner der Straße wendet sich nun gegen diese städtische Entscheidung, in dem er argumentiert, dass es sich durch den Belagwechsel im Fahrgassenbereich nicht um eine Wiederherstellung handelt und der Charakter der Straße sich grundlegend geändert hätte. Aus seiner Sicht wäre damit die beim Ausbau verfolgte Idee der Verkehrsberuhigung nicht mehr gegeben, obwohl die damaligen Pflanzkübel wieder aufgestellt wurden und das Satzungsrecht, dass Grundlage für die Veranlagung der Bürger war, unterlaufen.

Den von Herrn S. genannten Widerspruch zum Satzungsrecht kann die Verwaltung nicht teilen. In der damaligen Abweichungssatzung wurde nicht geregelt, welche Materialien zu verwenden sind. In der heute gültigen Satzung ist festgelegt, dass Fahrbahnen, Gehwege und Radwege eine Befestigung auf tragfähigem Unterbau mit einer Decke aus Asphalt, Beton, Platten oder Pflaster aufweisen. Mischflächen in den befestigten Teilen sollen dem ebenfalls entsprechen.

Zum Thema Verkehrsberuhigung wird die Einengung zu Beginn des Holzmarktes erhalten bleiben. Nicht wieder hergestellt wird die Aufpflasterung, die immer wieder zu Lärmbelästigung führte und nicht zu der Einhaltung der Geschwindigkeit von 30 km/h. Die Änderung der Verkehrsfläche zu Beginn, Trennung von Gehweg und Fahrbahn, dann eine Einengung um anschließend sich auf einer Mischfläche zu bewegen, signalisiert dem Autofahrer die Tempo 30 Zone. Auch das Aufstellen der Pflanzkübel diene hierzu. Darüber hinaus wurde von Seiten des Fachbereichs 3 eine Geschwindigkeitsmessung durchgeführt.

Folgendes Ergebnis ist festzustellen (Messzeitraum 26.09.-02.10.2018):

DTV (Ri Bensberger Str.)	DTV (Ri Heideweg)	DTV (beide Ri)
338	361	699
V85 = 36 km/h	V85 = 34 km/h	V85 = 35 km/h
Mehr als 10 km/h zu schnell 3,58%	Mehr als 10 km/h zu schnell 2,26%	Mehr als 10 km/h zu schnell 2,90%

Aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde können keine Auffälligkeiten festgestellt werden. Diese Informationen wurden Herrn S. mit dem Hinweis mitgeteilt, dass aus Sicht des Straßenbaulastträgers ebenfalls keine weiteren Maßnahmen erfolgen werden. Die Verwaltung ist daher der Meinung, dass weitergehende Verkehrsberuhigungsmaßnahmen nicht erforderlich sind. Sollte dieses jedoch seitens der Politik anders gesehen werden ist das Aufschrauben von entsprechenden Standardschwellen möglich, die in der Regel zwar einen stark bremsenden Effekt erzielen, mit Brems- und Anfahrgeräuschen aber einen höheren Lärmpegel auslösen.

Im Auftrag

Herrmann
Fachbereichsleiter 4

Im Auftrag

Juchems
Bereichsleiter Verkehr